

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 512110/19

Datum: 16.05.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	13.06.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Verstetigung der Schulsozialarbeit nach Beendigung der ESF-Förderperiode

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Jerichower Land fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, die Schulsozialarbeit dauerhaft zu verstetigen und in den Kreis der pflichtig zu erledigenden Aufgaben aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist für eine entsprechend auskömmliche Finanzierung durch das Land Sorge zu tragen und es sind die erforderlichen Anschluss-, Übergangs- und sonstigen Rahmen- und Ausführungsbestimmungen dazu zu erlassen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Schulsozialarbeit und die dazugehörigen regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg haben sich seit vielen Jahren bewährt.

Seit 2009 werden Schulsozialarbeit und die koordinierenden Netzwerkstellen im Landkreis Jerichower Land maßgeblich durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 erfolgte die Finanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit ergänzend durch dem Landkreis zur Verfügung gestellte Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Da sich der Beginn einer neuen ESF- Förderperiode bis zum 1.8.2015 verzögerte und dadurch Abbrüche in der geleisteten sozialpädagogischen Arbeit drohten, ebnete der Jugendhilfeausschuss mit dem Beschluss 03/53/14 den Weg für die uneingeschränkte Weiterführung der Schulsozialarbeit durch eine Übergangsförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 1.8.2015 wird die Schulsozialarbeit finanziell ausschließlich aus ESF- Mitteln gefördert.

Auch das aktuelle ESF- Förderprogramm läuft am 31. Juli 2020 aus. Ob und wie die Schulsozialarbeit in Sachsen - Anhalt weitergeführt werden kann, ist bislang noch unklar.

Der Landtag hat mit einer Beschlussfassung 7/3755 die Landesregierung darum gebeten, ein langfristiges Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss des Jerichower Landes begrüßt grundsätzlich diese Forderung des Landtages nach Fortführung der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus erachtet der Jugendhilfeausschuss es als dringend notwendig, dass das Land ab dem Schuljahr 2020/2021, die finanziellen und sachlichen Voraussetzungen für eine Schulsozialarbeit als dauerhafte Pflichtaufgabe schafft.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)